

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 157 „Südlich Kirschenweg – westlich Immbarg“

25.07.2025 08:58

Bebauungsplan Nr. 157 „Südlich Kirschenweg – westlich Immbarg“

hier: Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße Moorweg und der Bebauung der Gorch-Fock-Straße und der Rudolf-Kinau-Straße
- östlich der Norderstedter Straße
- südlich der Straße Kirschenweg
- westlich der Straße Immbarg

im Ortsteil Rhen

Der vom Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in seiner Sitzung 15/2023-2028 am 14.07.2025 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 „Südlich Kirschenweg – westlich Immbarg“ für das oben genannte Gebiet, die Begründung und die dazugehörigen Gutachten sind in der Zeit

vom 28.07.2025 bis zum 29.08.2025

im Internet unter der [Bauleitplanung](#) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der o.a. Auslegungsfrist im Rathaus, in 24568 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (ggü. Zi. 3.17), während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren sind diese über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht - Bestandteil der Begründung, Jacob | Fichtner
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag (GOFB), Jacob | Fichtner
- (5) GOFB – Bestand Biotoptypen, Jacob | Fichtner
- (6) GOFB – Bestand Bäume, Jacob | Fichtner
- (7) Entwurf Grünordnungsplanung, Jacob | Fichtner
- (8) Schalltechnisches Gutachten, M + O Immissionsschutz
- (9) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (27.12.2023 bis 29.01.2024) sowie aus der zweiten Beteiligung (06.01.2025 bis 06.02.2025)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (3), (8), (9) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner, Rudolf-Kinau-Straße
 - Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Sicherstellung der Wohnfunktion des Gebietes, evtl. Verkehrs- und Lärmbelastung, Brand- und Lärmschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1) – (9) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner, Rudolf-Kinau-Straße
 - Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz erhaltenswerter Bäume, Ausgleich des waldartigen Gehölzaufwuchses, Schutz streng geschützter Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3) – (9) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ableitung des Niederschlagswassers, Schutz des Grundwassers und Bodens, Biotopenschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3), (4), (9) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz der Bodenfunktionen, Schutz erhaltenswerter Bäume, Ausgleich des waldartigen Gehölzaufwuchses, Biotopenschutz, Erhaltung des lokalen Mikroklimas

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (2), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter betroffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Eingriff soll außerhalb des Plangebiets in Form eines Ökokontos ausgeglichen werden.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Während des o.a. Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen im Internet oder im Rathaus eingesehen werden. Stellungnahmen zum aktuellen Planentwurf reichen Sie bitte per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de ein. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.